



Stans, 16. November 2021
Nr. 654

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrätin Karin Costanzo-Grob, Hergiswil, betreffend Erstellung Beleuchtung auf der Strecke KH1 Stansstad-Hergiswil. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Landrätin Karin Costanzo-Grob reichte mit Datum vom 28. April 2021 ein Postulat betreffend Erstellung Beleuchtung auf der Strecke KH1 Stansstad-Hergiswil (Lopper) im Kanton Nidwalden ein. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und die Unterlagen mit Datum vom 3. Mai 2021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

1.2

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat zum Postulat innerhalb von sechs Monaten seit der Überweisung schriftlich Stellung zu nehmen. Für die Stellungnahme wurde ein internes Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

1.3 Ausgangslage

Im Jahre 1987 wurden im Rahmen einer Sofortmassnahme diverse Bau- und Sanierungsarbeiten an den Lopperviadukten ausgeführt, um die Werterhaltung für die nächsten mindestens 10 Jahre sicherzustellen. Für die Sanierungsarbeiten wurde zur Sicherung der Baustelle eine Beleuchtung unter den Viadukten angebracht, welche teilweise die Kantonsstrasse sowie Teile des kombinierten Rad-/Gehweges ausleuchtete. Diese Beleuchtung wurden damals unter der Leitung des Nationalstrassenbüros vom Kanton Nidwalden organisiert und wurde bei der Übergabe der Nationalstrasse an das ASTRA (NFA) von diesem übernommen.

Mit der Sanierung des A2-Lopperviadukts Lopper Nord verlangte das ASTRA den Rückbau der vorhandenen Beleuchtung oder die Übernahme derselben durch den Kanton Nidwalden. Die ursprünglich zur Sicherung der Baustelle behelfsmässig installierte Beleuchtung hätte jedoch nicht ohne Weiteres als regelkonforme Beleuchtung zur Ausleuchtung des Rad-/Gehweges übernommen werden können. Vielmehr wäre im Bedarfsfall eine Neuanlage erforderlich gewesen. Ein solcher Bedarf war nicht gegeben. Entsprechend wurden die Zuleitungen sowie die vorhandene Beleuchtung auf dem kombinierten Rad-/Gehweg zwischen Hergiswil und Stansstad auf der Ausserortsstrecke demontiert.

Im Rahmen des Instandsetzungsprojekts KH1 Lopper Nord wurde im Jahr 2018 zur besseren Sichtbarkeit der Wegstrecke an den seeseitigen Viadukt Pfeilern Reflektoren („Katzenaugen“) angebracht. Die Reflektoren dienen zur Führung des kombinierten Rad-/Gehweges vor allem den Radfahrern.

2 Erwägungen

2.1 Beleuchtungskonzept Kantonsstrassen

Gemäss Art. 58 Abs. 2 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG; NG 622.1) sind die Erstellung, der Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung für Anschlusswerke von Nationalstrassen sowie besonders wichtige oder gefährliche Verkehrsknotenpunkte ausserhalb der Innerortsstrecken von Kantonsstrassen Sache des Strasseneigentümers (d.h. Bund bzw. Kanton). Wo auf Begehren einer Gemeinde bei ausgewiesenem Bedürfnis ausserhalb der Innerortsstrecken von Kantonsstrassen Beleuchtungseinrichtungen erstellt werden, hat die Gemeinde für den Unterhalt und Betrieb der Beleuchtung aufzukommen (Art. 58 Abs. 3 StrG).

Grundsätzlich werden Ausserortsstrecken somit nicht beleuchtet bzw. werden sie nur beleuchtet, sofern Knoten, Kreuzungen, Fussgängerstreifen sowie gefährliche oder unübersichtliche Bereiche betroffen sind oder ein anderes ausgewiesenes Bedürfnis besteht. Damit wird dem allgemeinen Grundsatz beim Umgang mit künstlichem Licht gefolgt, wonach nur dort zu beleuchten ist, wo es Licht braucht. Denn der Verzicht auf eine Beleuchtung ist die effektivste Massnahme bei der Quelle, um im Rahmen der Vorsorge Lichtverschmutzungen zu begrenzen (vgl. Art. 11 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01). Mithin ist dort wo kein Licht nötig ist, für Dunkelheit zu sorgen. Dies gilt insbesondere im Naturraum. Besondere Aufmerksamkeit erfordern dabei u.a. nicht oder nur dünn besiedelte Gebiete sowie Ufer von Flüssen und Seen. Die Situation ist dementsprechend im Einzelfall jeweils zu prüfen. Dies erfolgte für die KH1 Stansstad – Hergiswil in den Jahren 2015 und 2016.

Die Hauptargumente für den Verzicht auf eine Beleuchtung auf der Ausserortsstecke KH1 Lopper Nord sind somit die Reduktion der Lichtverschmutzung sowie die tiefen Unfallzahlen in diesem Perimeter. Im Weiteren wurden die Kosteneinsparungen (Bau, Unterhalt, Betrieb) sowie die Anpassung an die Konzepte anderer Kantone und des ASTRA für den Entscheid beigezogen. Auch das ASTRA sieht keinen Grund, auf ihren Anlagen im Bereich der Auffahrt Reigeldossen und bei der Ausfahrt Hergiswil eine Beleuchtung zu installieren.

2.2 Sicherheit

Gemäss Angaben der Kantonspolizei Nidwalden wurden auf der KH1 im Bereich Lopper Nord weder auf der Kantonsstrasse noch auf dem kombinierten Rad/Gehweg vor und nach der Abschaltung der Beleuchtung im März 2015 Erhöhungen der Unfallzahlen oder krimineller Ereignisse registriert.

Die Verkehrsteilnehmer des Langsamverkehrs sind für eine ausreichende Beleuchtung am Fahrzeug bzw. eine ausreichende Sichtbarkeit ausserorts verantwortlich. Dies nach dem Motto sehen und gesehen werden.

Auf der genannten Strecke gibt es für den Langsamverkehr praktisch keine Konfliktstellen. Die Strecke ist tags- sowie nachtsüber betriebssicher. Da auf der Seite vom See her keine Hindernisse bestehen, welche die Sicht einschränken, ist ein grosser Bereich der Strecke mit grosser Sichtweite überschaubar. Auch in der Nacht kommt es dank den Lichtkegeln von modernen LED-Leuchten nicht zu mehr gefährlichen Situationen, als auf einer komplett offenen Strecke ausserorts. Durch die Breite der Strassenanlage ist der kombinierte Rad-/Gehweg auch nicht mit einer engen Unterführung vergleichbar, welche bei den Nutzern ein Unbehagen auslöst.

Die einzige Stelle, an welcher das Unfallrisiko bei Dunkelheit leicht erhöht ist, befindet sich im Bereich des Tauchplatzes unterhalb der Auffahrt Reigeldossen. Einerseits werden Taucher in ihrer zumeist dunklen Ausrüstung von Velo- und Mofafahrern oft spät wahrgenommen, wenn sie aus dem Wasser steigen und direkt auf den kombinierten Rad-/Gehweges mit getrennten Verkehrsflächen treten. Andererseits sind die Taucher beim Überqueren des kombinierten

Rad-/Gehweges selber durch ihre Ausrüstung leicht eingeschränkt, um herannahende Zweiräder früh genug zu erkennen, speziell, wenn sich diese mit schlechter oder nicht intakter Fahrzeugbeleuchtung der Stelle nähern. Eine Beleuchtung an dieser Stelle könnte indessen einen Blendeeffekt bewirken und die Problematik der Adaption auslösen, da die Anpassung des Auges an die Dunkelheit eine gewisse Zeit dauert und die Sehleistung in dieser Zeit herabgesetzt ist. Zudem sind Hell-Dunkel-Kontraste auch deshalb zu vermeiden, weil die beleuchteten Stellen nur eine vermeintliche Sicherheit bieten. Dies, weil Personen, die sich im hell erleuchteten Bereich befinden in den dunklen Bereichen – z.B. hinter den Betonpfeilern – nichts erkennen können, weil ihre Augen an das helle Licht angepasst sind.

2.3 Fazit

Im Postulat wird beantragt, dass eine neue Beleuchtung im Abschnitt Lopper Nord von der bestehenden Beleuchtung in Hergiswil bis Reigeldossen unter dem Lopper Viadukt zu prüfen ist. Nach den erwähnten Fakten, welche für einen Verzicht auf eine Beleuchtung sprechen, erübrigt sich eine neuerliche Prüfung für diesen Bereich.

In Anwendung des Beleuchtungskonzeptes bzw. von Art. 58 Abs. 2 StrG e contrario soll auch weiterhin auf eine Beleuchtung von Ausserortsstrecken in der Regel verzichtet werden, sofern es sich nicht um besonders wichtige oder gefährliche Verkehrsknotenpunkte handelt, was vorliegend nicht der Fall ist.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrätin Karin Costanzo-Grob, Hergiswil, betreffend Erstellung Beleuchtung auf der Strecke KH1 Stansstad-Hergiswil abzuweisen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Karin Costanzo-Grob, Sonnenbergstrasse 11A, 6052 Hergiswil
- Landratssekretariat
- Gemeinde Hergiswil (postalisch und elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Verkehrs- und Sicherheitspolizei
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

